



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 23.11.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:05 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland  
Bast, Hedwig  
Breunig, Stefan  
Elbert, Winfried  
Grundmann, Michael  
Hartmann, Markus  
Jany, Christopher  
Klimmer, Paul  
Knecht, Richard  
Kunisch, Günter  
Weber, Heidi  
Weitz, Ruth  
Wolf, Jürgen  
Zöller, Wolfgang

### Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

### Verwaltung

Brück, Stefan  
Klimmer, David  
Mann, Antonia  
Zornik, Anna

### Gäste

Baar, Stefan  
Erni, Michael

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Axt, Joachim

Bohnhoff, Armin, Dr.

Fischer, Klaus

Heinz, Katja

Klug, Jessica

Wölfelschneider, Walter

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |      |  |                 |
|------|--|-----------------|
| 1    | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2023  |                 |
| 2    | Bericht Friedhofswesen<br>Information  | <b>297/2023</b> |
| 3    | EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain Beteiligungs-<br>bericht 2022<br>Information und Kenntnisnahme                        | <b>332/2023</b> |
| 4    | Quartalsbericht III/23 des Fachbereichs 3 - Bauwesen und Stadtent-<br>wicklung zu laufenden Baumaßnahmen<br>Information                | <b>323/2023</b> |
| 5    | Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO<br>Kenntnisnahme  | <b>324/2023</b> |
| 6    | Freizeitareal Wiesentalstraße; Variantenplanung<br>Beratung und Beschlussfassung   | <b>319/2023</b> |
| 7    | Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände an Silvester von 31.<br>Dezember 2023 bis 1. Januar 2024<br>Beratung und Beschlussfassung | <b>331/2023</b> |
| 8    | Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen   |                 |
| 9    | Anfragen   |                 |
| 9.1  | Einweihung neue Feuerwehrgarage Eisenbach  |                 |
| 9.2  | Asphaltierung Mühlenblick  |                 |
| 10   | Bürgerfragen   |                 |
| 10.1 | Zukunft Minigolfplatz  |                 |
| 10.2 | Bestattungswald und Bejagung   |                 |

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Beschlussfähigkeit ist gegeben - bei 15 Stimmberechtigten.

Stadtrat Hartmann stellt den Antrag zur Tagesordnung, TOP Ö 6, Freizeitareal Wiesentalstraße, nur als Information zu behandeln wegen zu kurzer Vorbereitungszeit. Stadtrat Jany hält dagegen, dass die Abstimmung verschoben werden könne, wenn das Gremium sich heute am Ende des Tagesordnungspunkts nicht beschlussfähig fühle.

Das Gremium beschließt mit 5 zu 10 Stimmen, den Antrag von Stadtrat Hartmann abzulehnen.

Einem weiteren Antrag von Stadtrat Hartmann, die Vergabe der Sirenenanlagen (TOP Ö 7) in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben, wird stattgegeben.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2023**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2023 stand zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem zur Verfügung.  
Es bestehen keine Einwände.

### **TOP 2      Bericht Friedhofswesen Information**

#### **Sachverhalt:**

#### **Bestattungswald**

Um über das Thema Bestattungswald zu informieren, ist der Referent Herr Erni (Friedwald GmbH, Griesheim) eingeladen. Wir greifen den Punkt auf, um allgemein darüber zu berichten, da sich die Bestattungskultur im Wandel befindet und der Anteil klassischer Erdbestattungen zurück geht während Urnenbestattungen zunehmen.

#### **In der Anlage ist eine Präsentation mit Statistiken zu den Friedhöfen Obernburg und Eisenbach 2017-2023 beigefügt**

Die Präsentation beinhaltet eine Sterbefallstatistik und zeigt die Entwicklung der Bestattungsformen auf.

Weiter aufgeführt ist die Prioritätenliste zum Friedhofsrahmenplan für den Friedhof Obernburg und Eisenbach. Dieser sieht kurz- bzw. langfristige Lösungsansätze vor.

Alternative Lösungsansätze sind seitens der Friedhofsverwaltung und in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Bestatter aufgezeigt. Die Maßnahmvorschläge sind zu beraten und können bei einem Ortstermin noch konkretisiert werden.

Jährlich sind im Durchschnitt 90 Sterbefälle zu verzeichnen. Für das Jahr 2023 ist von überdurchschnittlich hohen Sterbefallzahlen auszugehen.

Überdies gehen Anfragen zur Reservierung von Urnenstelen auf dem Landschaftsfriedhof in Eisenbach bei der Friedhofsverwaltung ein. (Von August bis Oktober 2023 ca. 10)

Dieser Nachfrage möchte die Verwaltung bei derzeit vielen leerstehenden Grabreihen optionale Angebote unterbreiten, die im letzten Teil des Berichts vorgestellt werden.

### **Antrag der Aktivbürger Eisenbach**

Außerdem liegt der Verwaltung ein Antrag der Aktivbürger Eisenbach vom 10.10.2023 vor. Dieser beinhaltet div. Maßnahmen wie die Errichtung von behindertengerechten Rampen und Befestigungsarbeiten (Böschung). Die Verwaltung begrüßt die Eingabe und prüft derzeit die möglichen Kosten.

<b>TOP 3</b>	<b>EZV Energie- und Service GmbH &amp; Co. KG Untermain Beteiligungsbericht 2022 Information und Kenntnisnahme</b>
--------------	--

#### **Beschluss:**

Der vorgelegte Beteiligungsbericht 2022 gemäß Art. 94 Abs. 3 GO wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 4</b>	<b>Quartalsbericht III/23 des Fachbereichs 3 - Bauwesen und Stadtentwicklung zu laufenden Baumaßnahmen Information</b>
--------------	--

Bürgermeister Fieger verweist auf die Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme. Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen in die nächste Sitzung vertagt.

<b>TOP 5</b>	<b>Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnisnahme</b>
--------------	---

#### **Sachverhalt:**

##### 1. Ergebnis der Haushaltsrechnung

<u>1. Ergebnis der Haushaltsrechnung</u>	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
<b>Haushaltsansatz</b>	24.654.300,00 €	7.991.245,00 €	32.645.545,00 €
<b>Rechnungsergebnis-Einnahmen</b>	25.415.521,54 €	9.544.594,63 €	34.960.116,17 €

<b>Rechnungsergebnis-Ausgaben</b>	25.415.521,54 €	9.544.594,63 €	34.960.116,17 €
<b>Fehlbetrag</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Ist-Einnahmen</b>	25.383.813,65 €	9.544.594,63 €	34.928.408,28 €
<b>Ist-Ausgaben</b>	25.503.564,18 €	9.544.594,63 €	35.048.158,81 €
<b>Ist-Fehlbetrag</b>	-119.750,53 €	0,00 €	-119.750,53 €
<b>Kasseneinnahmerest</b>	-119.750,53 €	0,00 €	-119.750,53 €
<b>Kassenausgabereist</b>			
<b>Zuführung</b> vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt: (Haushaltsansatz 957.050 €)			2.985.995,03 €
<b>Zuführung</b> an die allgemeine Rücklage: Übertrag in 2023 (Ansatz 2023: 4,6 Mi- o.€			5.030.517,46 €

## 2. Abwicklung des Haushaltsplanes

### Verwaltungshaushalt

In den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind gegenüber dem Planansatz Mehreinnahmen von 761.000 EUR zu verzeichnen. Im Bereich der Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sind dies ca. 192.000 EUR und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ca. 140.800 EUR. Auch bei den Zuschüssen und Zuweisungen ist ein Plus von ca. 348.000 EUR zu verzeichnen.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt insgesamt liegen 761.000 EUR über dem Planansatz. Hier ist auch die Zuführung zum Vermögenshaushalt enthalten, die mit 2 Mio. EUR über dem Planansatz liegt. Somit ist festzustellen, dass im Bereich der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes die Planansätze weitestgehend eingehalten bzw. teilweise unterschritten wurden.

### Vermögenshaushalt

Hier sind Mehreinnahmen von insgesamt 1,5 Mio. EUR festzustellen. Die Ausgaben im Bereich der Baumaßnahmen und Vermögenserwerb blieben um 3,2 Mio. EUR hinter dem Planansatz zurück.

Unter anderem wurden bei folgenden Baumaßnahmen Planansätze nicht ausgeschöpft:

- Sanierung und Brandschutz Kochsmühle (ca. 362.000 EUR)
- KiTa Sonnenhügel (ca. 500.000 EUR)
- KiTa Abenteuerhaus (ca. 299.000 EUR)
- Freizeitgelände Wiesentalstraße (ca. 80.000 EUR)
- Straßensanierung (ca. 137.000 EUR)
- Sanierung Wasser und Kanal Sonnenstraße (ca. 269.000 EUR)
- Friedhofsplanung (ca. 85.000 EUR)
- Feldwege (ca. 80.000 EUR)
- Ämtergebäude (ca. 96.000 EUR)

Insgesamt weisen von 1.742 Haushaltsstellen 307 Planüberschreitungen aus.

## 3. Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen

Siehe Anlage – Rechenschaftsbericht Seite 109

#### **4. Stand der Schulden**

Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2022 betrug 4.395.303,43 EUR.

Die Tilgungsleistungen betrugen planmäßig 609.000 EUR, tatsächlich wurden 608.557 EUR getilgt.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat wäre die Jahresrechnung gemäß Art. 103 GO durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

#### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 6</b>	<b>Freizeitareal Wiesentalstraße; Variantenplanung Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	--

#### Variante 2:

Bei dieser Variante würde der Pumptrack auf die Fläche des derzeitigen Minigolf-Platzes verlegt werden. Hier würde das WWA keine Auflagen fordern können, da die Fläche außerhalb des Überschwemmungsgebietes liegt. In einer Besprechung mit dem WWA über die alternativen Varianten wurde um Verlegung des Bolzplatzes an die Stelle gebeten, an welcher vorher der Pumptrack sein sollte, da die Ballfangnetze in Fließrichtung der Wässer im Hochwasserfall ausgerichtet seien. Des Weiteren sollte, unabhängig welche Variante gewählt werden würde, die geplante Einzäunung des vorhandenen Spielplatzes wegfallen, da diese ein Hindernis beim Abfluss der Wasser im Hochwasserfall darstellen würde.

Bei dieser Variante ist mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von ca. 10.000 EURO für den Abbruch der bestehenden Minigolf-Anlage zu rechnen. Sollte wieder ein neuer Minigolf-Platz an anderer Stelle errichtet werde, sind mit zusätzlichen Kosten von ca. 90.000 EURO brutto zu rechnen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat entscheidet sich für die Variante 2 unter Erhaltung der Minigolfanlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, die gewählte Variante, einschließlich der Erhaltung der Minigolfanlage, schnellstens voranzutreiben und umzusetzen, damit die Abrechnung der Maßnahme bis spätestens 31.12.2024 erledigt wird, um die zugesagten Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Die kalkulierten Haushaltsmittel sind für das Projekt mit Variante 2 verbindlich im Haushalt 2024 bereit zu stellen.

**Ja 13 Nein 2 beschlossen**

<b>TOP 7</b>	<b>Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände an Silvester von 31. Dezember 2023 bis 1. Januar 2024 Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Von 31.12., 0:00 Uhr bis 01.01., 24 Uhr wird künftig jedes Jahr mittels des Erlasses einer Allgemeinverfügung das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 in der historischen Altstadt der Stadt Obernburg und in den genannten Straßen in Eisenbach verboten.

Das Gebiet der historischen Altstadt umfasst folgende Straßenzüge: Altstadt mit Römerstraße vom Oberen Tor bis Unteres Tor einschließlich der Lindenstraße und der Seitenstraßen (Burenstraße, Obere Wallstraße, Schmiedgasse, Runde-Turm-Straße, Schillerstraße, Untere Wallstraße, Mainstraße, Am Stiftshof, Kaisergasse, Badgasse, Winkelhof, Obere Gasse, Untere Gasse, Schustergasse, Untere Wallstraße und Pfaffengasse).

Das Gebiet von Eisenbach umfasst folgende Straßen:

- Raiffeisenstraße von Einmündung Brückenstraße bis Hausnummer Raiffeisenstraße 47 (Anwesen Albin Becker)
- Wiesentalstraße ab Einmündung Brückenstraße bis Einmündung Schulstraße.
- Odenwaldstraße ab Einmündung Raiffeisenstraße (Bäckerei Krug) bis Einmündung Am Osthang (Kirche).
- Zusätzlich wird vorgeschlagen, wegen der engen Bebauung die Kanalstraße und die Froschgasse in das Abbrennverbot einzubeziehen.
- Kanalstraße bis Einmündung Odenwaldstraße
- Am Harzofen ab Einmündung Odenwaldstraße bis zum Ende der Bebauung
- Gartenstraße von der westlichen Einmündung Raiffeisenstraße bis zur Einmündung Löserbrücke.

Eine Erweiterung des Abbrennverbotes bis zur ARAL Tankstelle, Römerstraße 98, wird abgelehnt.

Verstöße gegen diese Anordnung können entsprechend § 46 Nr. 9 der 1. SprengV (entgegen einer Anordnung nach § 24 Abs. 2 pyrotechnische Gegenstände abbrennt) i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 16 SprengG (einer Rechtsverordnung nach § 6 Abs. 1, § 16 Abs. 3, § 25 oder § 29 Nr. 1 Buchstabe b, Nummer 2 oder 3 zuwiderhandelt, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist) als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 8</b>	<b>Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen</b>
--------------	---

Heute Nachmittag um 14:30 Uhr haben wir den neuen Spielplatz an der Johannes-Obernburger-Schule der Öffentlichkeit übergeben und unter den kirchlichen Segen gestellt.

Am gestrigen Mittwoch, dem 22.11.2023 haben die Vorbereitungsarbeiten für die Asphaltierung der Straße „Am Mühlenblick“ begonnen. Die Asphaltierung soll je nach Witterung zum Jahresende 2023 bzw. im Lauf des Januar 2024 abgeschlossen sein.

Die Pflasterarbeiten auf dem Kirchplatz gehen zügig voran. Witterungsbedingt gab es einige „Schlechtwettertage“ auf der Baustelle. So wie es heute aussieht, können die Arbeiten wie geplant bis zum Ende dieses Monats abgeschlossen werden.

Der Projektträger für die Förderung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, die „Zukunft – Umwelt – Gesellschaft“ mit Sitz in Berlin hat uns mit Schreiben vom 07.11.2023 die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

## **TOP 9 Anfragen**

### **TOP 9.1 Einweihung neue Feuerwehrgarage Eisenbach**

Stadtrat Grundmann berichtet, dass die neue Feuerwehrgarage bezogen worden sei und fragt nach einer Einweihung derselben.

Das gesteht Bürgermeister Fieger zu.

### **TOP 9.2 Asphaltierung Mühlenblick**

Stadtrat Arnold warnt vor möglichen Schäden aufgrund winterlicher Witterung bei der Asphaltierung im Bereich Mühlenblick.

## **TOP 10 Bürgerfragen**

### **TOP 10.1 Zukunft Minigolfplatz**

Herr Frank Wood, aktueller Pächter des Minigolfplatzes, fragt, was bei der Errichtung des geplanten Freizeitareals Wiesentalstraße mit dem Platz passiere. Bürgermeister Fieger wird mit Herrn Wood ins Gespräch gehen.

### **TOP 10.2 Bestattungswald und Bejagung**

Ein Bürger fragt, ob bei der Anlage eines Bestattungswaldes die entsprechende Fläche aus der Bejagung genommen werde. Bürgermeister Fieger bejaht dies. Voraussetzung sei jedoch, dass erst ein Grundsatz-Beschluss gefasst wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 22:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa  
Schriftführer/in